

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

Bearbeitungsdatum: 04.03.2024

Druckdatum: 04.03.2024

Version: 1.2



Seite 1/9

Siniat Gipsplatten (Typenbezeichnungen siehe unten)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Siniat Gipsplatten (Typenbezeichnungen siehe unten)

Andere Bezeichnungen:

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für folgende Typen:

Gipsplatte nach DIN 18180: Typ GKB, GKF, GKBI, GKFI

Gipsplatte nach DIN EN 520: Typ A, D, DF, H2, DFH2, DFR und DFH2R

LaGyp, LaFlamm, LaFlamm dB, LaMassiv, LaCurve,

LaDeko, LaLegra

Zusätzliche Hinweise:

Freiwillige Sicherheitsinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblattformat gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV: Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Dieses Produkt unterliegt als Erzeugnis nicht der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] und ist nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne dieser Verordnung.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Gipsplatte.

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Etex Building Performance GmbH

Geschäftsbereich Siniat

Scheifenkamp 16

40878 Ratingen

GERMANY

Telefon: +49 2102 493-0

Telefax: +49 2102 493-111

Webseite: <https://www.siniat.de/>

E-Mail (fachkundige Person): fragen@siniat.de

1.4 Notrufnummer

24h: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Tox Info Suisse, Zürich

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Durch mechanische Einwirkungen des Produktes können Schädigungen erfolgen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Partikel und Staub durch mechanische Bearbeitung: Kann Augenreizungen verursachen. Kann die Atemwege reizen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

Bearbeitungsdatum: 04.03.2024

Druckdatum: 04.03.2024

Version: 1.2



Seite 2/9

Siniat Gipsplatten (Typenbezeichnungen siehe unten)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Inhaltsstoffe: Calciumsulfat, Glasfasern, Additive

Ummantelung: Karton

Inhaltsstoffe:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Gehalt
CAS-Nr.: 7778-18-9 EG-Nr.: 231-900-3 REACH-Nr.: 01-2119444918-26	Calciumsulfat Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].	> 85 Gew-%
CAS-Nr.: 65997-17-3 EG-Nr.: 266-046-0 REACH-Nr.: 01-2119488048-29	Glasfasern Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Partikel und Staub: Für Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Partikel und Staub: Nicht reiben. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Partikel und Staub: Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Partikel und Staub durch mechanische Bearbeitung: Kann Augenreizungen verursachen. Kann die Atemwege reizen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht. Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133) tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

Bearbeitungsdatum: 04.03.2024

Druckdatum: 04.03.2024

Version: 1.2



Seite 3/9

Siniat Gipsplatten (Typenbezeichnungen siehe unten)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.1.2 Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Partikel und Staub: Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden. Staub befeuchten, in ein gut schließendes Behältnis füllen und gefahrlos beseitigen!

Für Reinigung:

Fußboden und verunreinigte Gegenstände reinigen mit: Wasser mit Tensidzusatz

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Durch mechanische Einwirkungen des Produktes können Schädigungen erfolgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Brandschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Für ausreichende Lüftung sorgen. / Staub ist unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Nicht trocken fegen, wenn Staub oder statische Aufladung entstehen können.

Umweltschutzmaßnahmen:

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Trocken lagern. Vor Frost schützen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

Bearbeitungsdatum: 04.03.2024

Druckdatum: 04.03.2024

Version: 1.2



Seite 4/9

Siniat Gipsplatten (Typenbezeichnungen siehe unten)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Gipsplatte.

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Land)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
CH	Calciumsulfat CAS-Nr.: 7778-18-9 EG-Nr.: 231-900-3	① 3 mg/m ³ ⑤ (alveolengängige Fraktion) SSC; Tox: Formal
CH	allgemeiner Staubgrenzwert, einatembar	① 10 mg/m ³ ⑤ (einatembare Fraktion)
CH	allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängig	① 3 mg/m ³ ⑤ (alveolengängige Fraktion) SSC; Tox: Lunge

8.1.2 Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar.

8.1.3 DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Calciumsulfat CAS-Nr.: 7778-18-9 EG-Nr.: 231-900-3	21,17 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
Calciumsulfat CAS-Nr.: 7778-18-9 EG-Nr.: 231-900-3	5,29 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
Calciumsulfat CAS-Nr.: 7778-18-9 EG-Nr.: 231-900-3	5.082 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - Inhalation, systemische Effekte
Calciumsulfat CAS-Nr.: 7778-18-9 EG-Nr.: 231-900-3	3.811 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② Akut - Inhalation, systemische Effekte
Calciumsulfat CAS-Nr.: 7778-18-9 EG-Nr.: 231-900-3	1,25 mg/kg KG/Tag	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - oral, systemische Effekte
Calciumsulfat CAS-Nr.: 7778-18-9 EG-Nr.: 231-900-3	11,4 mg/kg KG/Tag	① DNEL Verbraucher ② Akut - oral, systemische Wirkungen

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Calciumsulfat CAS-Nr.: 7778-18-9 EG-Nr.: 231-900-3	10 mg/L	① PNEC Kläranlage

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

Bearbeitungsdatum: 04.03.2024

Druckdatum: 04.03.2024

Version: 1.2



Seite 5/9

Siniat Gipsplatten (Typenbezeichnungen siehe unten)

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz (EN 166).

Hautschutz:

Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken (EN 388).

Geeignetes Material: Leder

Dicke des Handschuhmaterials: nicht bestimmt

Durchbruchzeit: nicht bestimmt

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Hautschutzplan erstellen und beachten!

Atemschutz:

Bei mechanischer Bearbeitung kann Materialstaub entstehen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: Filtertyp P2/P3

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Sicherheitsschuhe gegen mechanische Risiken tragen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest, Platten

Farbe: verschieden, je nach Einfärbung

Geruch: geruchlos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt	nicht anwendbar		
Gefrierpunkt	nicht anwendbar		
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
Flammpunkt	nicht anwendbar		
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar		
Zündtemperatur	nicht anwendbar		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht anwendbar		
Dampfdruck	nicht anwendbar		
Dampfdichte	nicht anwendbar		
Dichte	≈ 600 – 1.000 kg/m ³	20 °C	
Relative Dichte	nicht bestimmt		
Schüttdichte	nicht anwendbar		
Wasserlöslichkeit	nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/-Wasser, log P (o/w)	nicht bestimmt		
Viskosität, dynamisch	nicht anwendbar		
Viskosität, kinematisch	nicht anwendbar		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

Bearbeitungsdatum: 04.03.2024

Druckdatum: 04.03.2024

Version: 1.2



Seite 6/9

Siniat Gipsplatten (Typenbezeichnungen siehe unten)

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe unter Abschnitt 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen. Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Glasfasern CAS-Nr.: 65997-17-3 EG-Nr.: 266-046-0
LD₅₀ dermal: 5.000 mg/kg

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Durch mechanische Einwirkungen des Produktes können Schädigungen erfolgen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Partikel und Staub durch mechanische Bearbeitung: Kann Augenreizungen verursachen.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Partikel und Staub durch mechanische Bearbeitung: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

Bearbeitungsdatum: 04.03.2024

Druckdatum: 04.03.2024

Version: 1.2



Seite 7/9

Siniat Gipsplatten (Typenbezeichnungen siehe unten)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau:

Dieses Produkt ist nach bisherigen Erfahrungen inert und nicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation / Bewertung:

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Produkt erfüllen nicht die PBT/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen

Abfallschlüssel Produkt

17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen
----------	--

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe
15 01 04	Verpackungen aus Metall

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Andere Entsorgungsempfehlungen:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Abfälle zur Beseitigung sind einzustufen und zu kennzeichnen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

Bearbeitungsdatum: 04.03.2024

Druckdatum: 04.03.2024

Version: 1.2



Seite 8/9

Siniat Gipsplatten (Typenbezeichnungen siehe unten)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI-/IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer			
UN 0000	UN 0000	UN 0000	UN 0000
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Nicht eingeschränkt	Nicht eingeschränkt	Not restricted	Not restricted
14.3 Transportgefahrenklassen			
Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
14.4 Verpackungsgruppe			
		-	
14.5 Umweltgefahren			
Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) $\geq 0,1\%$.

15.1.2 Nationale Vorschriften



[CH] Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Wassergefährdungsklasse (WGK): nicht anwendbar

Lagerklasse: nicht anwendbar (Leitfaden "Lagerung gefährlicher Stoffe", herausgegeben von den Umweltfachstellen der Kantone der Nordwestschweiz (AG, BE, BL, BS, SO), der Kantone TG und ZH sowie der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ))

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Änderungen mit Version 1.1:

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Allgemeine Überarbeitung

Änderungen mit Version 1.2:

Abschnitt 1: Andere Bezeichnungen

Allgemeine Überarbeitung

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

Bearbeitungsdatum: 04.03.2024

Druckdatum: 04.03.2024

Version: 1.2



Seite 9/9

Siniat Gipsplatten (Typenbezeichnungen siehe unten)

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

European Chemicals Agency (ECHA): <https://www.echa.europa.eu>

ECHA, C&L Inventory: <https://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-database>

ECHA, Registered substances: <https://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances>

GESTIS, Information system on hazardous substances: <https://www.gestis.dguv.de/search>

GESTIS, International Limit Values: <https://limitvalue.ifa.dguv.de>

Hörath Gefährliche Stoffe und Gemische, 8. Auflage, Dr. Angela Schulz

Sicherheitsdatenblätter der Hersteller

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Keine Daten verfügbar.

16.6 Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar.

16.7 Zusätzliche Hinweise

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt beschreibt das Produkt im Hinblick auf zu treffende Sicherheitserfordernisse. Die darin gemachten Angaben entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Garantie von Produkteigenschaften dar.